

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.10.2023	Betriebsausschuss Stadtwerke
30.11.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

in der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 375 TEUR auf 14.377 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der stark gestiegenen Umlage des Aggerverbandes. Höhere Aufwendungen in den Bereichen Personalkosten, Verwaltungs- und Geschäftskosten sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten tragen ebenfalls zum Anstieg bei.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in Einklang mit der am 15.12.2022 in Kraft getretenen Änderung des § 6 KAG NRW in 2024 bei 3,03%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 1.071 TEUR. Dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine Verringerung um 78 TEUR.

Zum Ausgleich hierfür wird ein Betrag in Höhe von 216 TEUR aus den Rückstellungen nach § 6 KAG aufgelöst und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 959 TEUR entnommen.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2024